



Empfehlungen zum Umgang mit Zugangsberechtigungen & Ticketkontingenten bei Pflichtspielen mit erhöhtem Zuschaueraufkommen | Stand: 17. August 2020

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen den Vereinen Unterstützung beim Umgang mit den Zugangsberechtigungen und Eintrittskarten sowie der Gesamtbeurteilung der Zuschauersituation während der Beschränkungen durch behördliche Vorgaben geben. Grundlage für die Beurteilung der Ausgangslage und die Durchführung von Spielen in der jeweiligen Sportstätte ist die [Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 9. Juli 2020](#), sowie die [Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales](#) (LaGuS) als auch die [Rahmenempfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes](#) (DOSB) bzw. des [Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern](#) (LSB). Weitere Einzelheiten zu sportartspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus dem [Leitfaden \(„Zurück ins Spiel“\)](#) des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie den [Sportartspezifischen Rahmenempfehlungen](#) des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV) zu entnehmen.

2. Bekanntgabe der Beschränkungen

Der gastgebende Verein sollte im Vorfeld seiner Heimspiele die eigenen Medienkanäle zur Bekanntgabe von möglichen Beschränkungen (Hygienekonzept, max. Zuschaueraufkommen, Ticketkontingente) nutzen. Darüber hinaus ist der Gastverein ebenfalls frühzeitig in Kenntnis zu setzen.

3. (Mindest-)Planzahlen der Personengruppen

Für die beteiligten Mannschaften sind je 30 Zugangsberechtigungen für Spieler*innen und Offizielle lt. Spielbericht sowie zugehörigen Vereinsvertretern und ggf. Busfahrer*in vorzuhalten.

Die angesetzten Schiedsrichter*innen (3 + ggf. 1 x 4. Offizieller), der Ordnungsdienst (je nach erwartetem Zuschaueraufkommen und ggf. vorab erfolgten Sicherheitsabsprachen) und sonstige obligatorisch oder optional anwesende Personengruppen (z.B. Sanitätsdienst, Kassierung, Catering, ggf. Polizei etc.) sind durch den gastgebenden Verein ebenso zu berücksichtigen.

4. Zugangsberechtigungen & Eintrittskarten

15% der insgesamt zur Verfügung stehenden Zuschauerplätze (max. zugelassene Gesamtzahl der auf dem Gelände anwesenden Personen ist zu beachten!) sollten dem Gastverein als auch den kostenfreien offiziellen Zugangsberechtigungen (Schiedsrichterausweise, Ligaausweise etc.) vorbehalten werden. Der tatsächliche Bedarf ist bis 48 Stunden vor Spielbeginn namentlich beim gastgebenden Verein anzumelden und von diesem entsprechend zu hinterlegen. Nicht genutzte Plätze können nach Ablauf dieser Frist in den freien Verkauf gehen.

Für offizielle Funktionsträger des LFV (je 1 SR-Beobachter, Spielbeobachter und/oder Sicherheitsbeauftragter) sind ebenfalls bis 48 Stunden vor Spielbeginn Zugangskarten freizuhalten, die personalisiert abgerufen werden und in diesem Falle hinterlegt werden müssen.